



## Sprechnotizen zur Präsentation des Jahresprogramms 2024 anlässlich des Medientreffens vom 9. Januar 2024

---

### Begrüssung

Geschätzte Medienschaffende

Wie üblich möchte die Regierung **am ersten Medientreffen** im neuen Jahr das **Jahresprogramm** und die damit verbundenen Schwerpunkte und Jahresziele **vorstellen**. Das **Jahresprogramm 2024**, welches die planerische Richtschnur der Regierung für das laufende Jahr darstellt, beinhaltet eine Vielzahl von Zielen und Meilensteinen. Einen Auszug davon werden wir Ihnen in den kommenden Minuten kurz präsentieren.

### Jahresprogramm 2024

Die im Regierungsprogramm formulierten Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte werden in den jeweiligen Jahresprogrammen anhand von Jahreszielen und Massnahmen konkretisiert.

Das **Jahresprogramm 2024**, welches insgesamt **88 Jahresziele** beinhaltet, ist das **letzte Jahresprogramm**, das auf dem Regierungsprogramm 2021–2024 basiert. Das neue Regierungsprogramm (**Regierungsprogramm 2025–2028**) wurde bereits erarbeitet und von der Regierung verabschiedet. Der Grosse Rat wird die neue Planung im Rahmen der bevorstehenden Februarsession inhaltlich diskutieren und zur Kenntnis nehmen.

### Schwerpunkt «Aktualisierung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie sowie Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen 2025–2028 mit den Forschungsinstitutionen sowie den kantonalen Fachhochschulen»

Im **Bildungs- und Forschungsbereich** wird im laufenden Jahr die **kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie aktualisiert**. Basierend auf der neuen Strategie sowie dem im 2024 teilrevidierten Gesetz über Hochschulen und Forschung sollen anschliessend die **Leistungsvereinbarungen 2025–2028** des Kantons mit den Institutionen ausgearbeitet und definiert werden. Darin wird das kurz- bis mittelfristige Leistungsangebot – beispielsweise der Fachhochschule Graubünden – konkretisiert und festgelegt.

### Schwerpunkt «Schrittweise Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden»

Ende 2021 hat der Grosse Rat das **Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG)** beraten und verabschiedet. Mit der Revision des KIBEG will die Regierung die **Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit** stärken sowie die Entwicklung von Kindern fördern.

Zur Erinnerung: Das KIBEG sieht einen **Systemwechsel von der objekt- zur subjektfinanzierten Förderung** vor. Die Tarife für Kinderbetreuungsangebote sind nicht mehr an das Einkommen der Familien gekoppelt. Dadurch sinken die Risiken für Angebote in Regionen mit einem hohen Anteil an Eltern mit tiefen Einkommen und die Planbarkeit für Leistungserbringer (z.B. Krippen, Kindertagesstätten, Tageseltern) wird verbessert.

Die **Umsetzung erfolgt in zwei Schritten**: Kanton und Gemeinden erhöhen ihre finanzielle Unterstützung für alle Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung auf den 1. August 2024 (Regierungsmitteilung vom 7. September 2023). Bei der Beschaffung einer IT-Lösung für die Umsetzung des KIBEG gibt es jedoch Verzögerungen. Die **Einführung** des revidierten KIBEG erfolgt daher **im Laufe des kommenden Jahres**.

### Schwerpunkt «Aktive Teilnahme an der Erarbeitung und Umsetzung des Wirksamkeitsberichts 2020–2025 über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA)»

Der **Nationale Finanzausgleich (NFA)** sorgt für einen finanziellen Ausgleich zwischen den Kantonen. Der Kanton Graubünden gehört bekanntlich der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone an und weist zudem **hohe Gebirgslasten** auf. Er erhält demzufolge Gelder aus dem NFA. Aufgrund einer deutlichen **Zunahme der Ressourcenstärke** von Graubünden in den Steuerjahren 2020 und 2021 werden sich die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich ab dem Jahr 2024 schrittweise massiv reduzieren. Der NFA wird in regelmässigen Abständen evaluiert und überprüft. Aktuell wird der **NFA-Wirksamkeitsbericht 2020–2025** erarbeitet. Er bildet die Grundlage für allfällige Anpassungen am NFA 2026–2029. Ein Schwergewicht der aktuellen Prüfung bildet der **Lastenausgleich des Bundes** sowie die interkantonale Zusammenarbeit. Der Kanton Graubünden ist mit einem Anteil von 38 % der Hauptempfänger des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA). Bereits kleine Anpassungen an den Verteilungskriterien haben für Graubünden grosse finanzielle Auswirkungen. Der Bericht wird im 2024 den Kantonen zur Stellungnahme zugestellt. Die Regierung möchte diesen Prozess **aktiv begleiten** und die **Interessen des Kantons Graubünden** auf nationaler respektive interkantonaler Ebene konsequent **einbringen**.

### Schwerpunkt «Schrittweise Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» sowie Inbetriebnahme der elektronischen Dienstleistungsplattform ePortal»

In der Dezembersession hat der Grosse Rat die «**Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028**» gutgeheissen und die für die Umsetzung der Strategie erforderlichen personellen und finanziellen Mittel verabschiedet. Die neue Digitalisierungsstrategie stellt einen **Meilenstein** resp. **Wendepunkt** in der digitalen Transformation des Kantons Graubünden dar. Die neue strategische Grundlage bzw. die darin enthaltenen finanziellen und personellen Ressourcen erlauben es dem Kanton Graubünden die **Digitalisierung** in der kantonalen Verwaltung **spürbar voranzutreiben**. In einer ersten Phase gilt es die neue Strategie einzuführen und schrittweise umzusetzen. Konkret sind die neu geschaffenen Stellen mit geeigneten Personen zu besetzen, die neue Umsetzungsorganisation zu implementieren sowie die neuen Abläufe und Prozesse zu institutionalisieren. Gleichzeitig soll das digitale Leistungsangebot für die Bevölkerung und die Unternehmen

fortlaufend ausgebaut werden. Im laufenden Jahr ist die **Inbetriebnahme** des sogenannten «**ePortals**» vorgesehen. Das ePortal ist eine elektronische Plattform, auf der **digitale Leistungen** des Kantons bereitgestellt werden und **rund um die Uhr** von den Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen werden können. Das **Angebot an digitalen Leistungen** wird in den kommenden Jahren im Rahmen der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» **sukzessive erweitert und ergänzt**.

### Schwerpunkt «Fortlaufende Umsetzung des Halbstundentakts (Retica30) und Fortführung des verdichteten Fahrplans auf den wichtigsten Buslinien»

Die **Verkehrsachsen** in Graubünden sind für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben von grosser Bedeutung. Sowohl das umfangreiche Strassen- als auch das ausgedehnte Schienennetz der RhB unterhalten wir daher entsprechend und **bauen es bedürfnisgerecht aus**. Die vorgesehenen Aus- und Neubauvorhaben des Strassenbauprogramms 2021–2024 werden wie geplant ausgeführt, sofern keine Verzögerungen bei der Projektgenehmigung sowie der Vergabe der Bauarbeiten eintreten. Im öffentlichen Verkehr sind konkrete Angebotsverbesserungen geplant. So wird der **Halbstundentakt** (Retica30) auf dem RhB-Streckennetz fortlaufend umgesetzt. Gleichzeitig wird der **verdichtete Fahrplan auf den wichtigsten Buslinien** weitergeführt und entsprechend übernommen. Damit wird die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Regionen und Gemeinden schrittweise ausgebaut und verbessert.

### Schwerpunkt «Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative»

Die **Pflege** ist ein **wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung** und der Bedarf steigt aufgrund der demografischen Alterung der Gesellschaft laufend. Parallel dazu hat sich der **Fachkräftemangel** in der Pflege in den letzten Jahren **verschärft** und dadurch auch die Abhängigkeit der Schweiz von ausländischem Pflegepersonal erhöht. Damit die Qualität der Pflege erhalten bleibt und alle Menschen Zugang zu einer guten Pflege haben, müssen mehr Pflegende ausgebildet und die Berufsverweildauer verlängert werden.

Am 28. November 2021 wurde die **Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»** von Volk und Ständen angenommen. Der neu hinzugefügte Artikel 117b der Bundesverfassung verlangt seither, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität soll für alle Menschen garantiert sein. Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative ist daher eine **Ausbildungsoffensive** von Bund und Kantonen geplant, mit welcher der Mangel an Pflegefachpersonal behoben bzw. deutlich entschärft werden soll.